

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 2. Juni 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 22

## Verwaltungsrat des V. S. K.

*Sitzung vom 26. Mai*

Der Verwaltungsrat des V. S. K. versammelte sich am 26. Mai in Locarno. Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. März 1945 nahm er die Monatsberichte der Direktion für die Monate März und April 1945 entgegen und stellte dazu einige Interpellationen.

Hierauf wurde die definitive *Tagesordnung der Delegiertenversammlung vom 23./24. Juni in Luzern* festgesetzt. Sie wird an anderer Stelle publiziert werden. Hier sei speziell auf den Resolutionsantrag der Verbandsbehörden hingewiesen, der im Hinblick auf die Resolutionen der Kreisverbände I, II und IV gestellt worden ist.

Auf Grund eines Berichtes und Antrages der Verbandsdirektion beschloss der Verwaltungsrat, auf Ende Mai an das Personal des V. S. K. eine *Sonderzulage* auszahlen zu lassen. Sie beträgt 2% des Gehaltes, im Minimum 100 Franken für Verheiratete und 50 Franken für Alleinstehende. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde auch für das pensionierte Personal eine Sonderzulage beschlossen.

In einer sehr eingehenden Aussprache wurde der weitere *Ausbau der Buchdruckerei des V. S. K.* behandelt. Der Verwaltungsrat genehmigte die Anschaffung einer neuen 64seitigen Rotationsmaschine zu vier Druckwerken zu 16 Seiten mit vier Falzapparaten und bewilligte hiefür den erforderlichen Kredit. Ferner wurde die Verbandsdirektion zum Kauf eines geeigneten Areals, auf dem der Neubau der Buchdruckerei errichtet werden kann, ermächtigt.

Herrn *O. Rüfenacht,* Chef der Abteilung Gebrauchsartikel A, wurde gemäss § 5 der V. S. K.-Statuten die *Kollektivprokura* erteilt.

Der Verwaltungsrat nahm ferner Kenntnis von einem Schreiben von Herrn *M. Maire,* in welchem dieser sein *Pensionierungsgesuch* auf den 1. Januar 1946 stellt, um nach Erreichung des 65. Altersjahres einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Da dieser Rücktritt gegenwärtig im Hinblick auf die Überführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft für den V. S. K. ausserordentlich nachteilig wäre, hat der Verwaltungsrat nach eingehender Behandlung sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Fragen einstimmig beschlossen, dem übereinstimmenden Vorschlag von Verbandsdirektion, Delegation und Ausschuss zu folgen und Herrn M. Maire zu bitten, sein Pensionierungsgesuch zurzeit zurückzustellen und damit den Verbandsbehörden Gelegenheit zu geben, alle mit der Nachfolge zusammenhängenden Fragen zu prüfen und deren Lösung vorzubereiten.

Herr Maire konnte sich den vorgebrachten Argumenten nicht verschliessen und hat diesem Wunsche entsprochen, in der Meinung, dass geprüft und Schritte unternommen werden müssen, damit für die Verbandsdirektion jüngere Kräfte, in erster Linie als Nachfolger von Herrn M. Maire ein Vertreter der welschen Schweiz, gewonnen werden können. In diesem Sinne ist dann auch die Verbandsdirektion eingeladen worden, zu prüfen und an den Verwaltungsrat zu berichten und Antrag zu stellen, wie Herr Maire entlastet werden könne und welche Reorganisationsmassnahmen im Hinblick auf den späteren Rücktritt von Herrn Maire ins Auge gefasst werden sollen.

Am 27. Mai besichtigte der Verwaltungsrat den *Gutsbetrieb Ramello, Cadenazzo.* Dabei überzeugte er sich von der Zweckmässigkeit der durch die Abteilung Landwirtschaft in Verbindung mit dem Baubüro des V. S. K. im Verlaufe der letzten zwei Jahre durchgeführten baulichen Veränderungen und gewann vom ganzen Gutshof, über dessen Entstehungsgeschichte ein Exposé orientierte und der heute als Musterbetrieb bezeichnet werden muss, den denkbar besten Eindruck.

# Einwendungen gegen das Obligatorium des Fähigkeitsausweises

*Unter diesem Titel hat Herr Dr. Oskar Schär seine Argumente gegen die Einführung des Fähigkeitsausweises, die er schon in so manchem Artikel im «Schweiz. Konsum-Verein» mit der ihm eigenen Grundsätzlichkeit und genossenschaftstreuen Kampfgesinnung unserer Leserschaft nahegebracht hat, in einer Broschüre zusammengefasst; er stellte diese vor allem den Mitgliedern des Bundesrates, der Bundesversammlung und des Bundesgerichtes zu. Aber auch die breiteste Oeffentlichkeit soll sich der grossen Gefahr, die das Schweizer Wirtschaftsleben und vor allem auch das Genossenschaftswesen bedroht, bewusst werden und von den Warnungen des erfahrenen Wirtschaftspraktikers und Juristen überzeugen lassen. Es ist zu hoffen, dass die Broschüre dazu beitragen wird, das Parlament vor Beschlüssen zu bewahren, deren letzte Konsequenzen noch zu wenig durchschaut sind, und auch die gutschweizerische, demokratische Wirtschaftsgesinnung zu stärken.*

*Wesentliche Teile aus der 64 Seiten umfassenden Broschüre sollen in der vorliegenden wie auch in folgenden Nummern des S. K.-V. erscheinen. Dr. Oskar Schär schreibt:*

## *Grundsätzliches.*

Wenn ich mich nachstehend wieder mit dieser Frage befasse, so reite ich nicht etwa ein Steckenpferd, wie vielleicht Unkundige glauben könnten, sondern es erfolgt aus der Besorgnis heraus, dass man auf diesem «kalten» Wege die Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten insbesondere der Selbsthilfegenossenschaften, die von vielen Kleinunternehmern und Politikern, die die Erhaltung des Kleinunternehmertums als staatsnotwendig betrachten, als Todfeinde betrachtet werden, unterbinden will, und weil ich der Ueberzeugung bin, dass in unserer demokratischen Schweiz solche tief einschneidenden Aenderungen in unserem Wirtschaftsleben, die der geltenden Verfassungsgrundlage widersprechen, nur mit dem Willen des Volkes vorgenommen werden dürfen. Entscheidet sich das nicht genügend orientierte Volk, d. h. die Mehrheit der Stimmberechtigten, für eine solche Neuerung, so findet man sich als Demokrat damit ab, sonst aber in keinem Falle.

Die Selbsthilfegenossenschaften sind die einzigen Wirtschaftsverbände, die für sich nicht etwas verlangen, das ihnen Privilegien verschafft, sondern was sie verlangen, soll jedem Mitbürger zugutekommen, schliesse er sich nun einer Selbsthilfegenossenschaft an oder nicht. Darum vertrete ich persönlich den Standpunkt, dass auch dann, wenn man den Selbsthilfegenossenschaften bei der Einführung des Fähigkeitsausweises goldene Brücken baut und ihnen vorzugsweise gestatten würde, ihre Betriebe auch durch Personen ohne Fähigkeitsausweis leiten zu lassen, die Gegnerschaft gegen das Obligatorium nicht aufgegeben werden darf; denn dann wären die Leidtragenden gerade die untersten Schichten des Volkes, denen die Wohltat einer abgeschlossenen Berufslehre und Berufsbildung ohne eigene Schuld versagt blieb, oder die in ihrem angelernten Beruf ihr Auskommen nicht finden können und zur Fristung ihrer Existenz ein ihnen besser zusagendes Arbeitsgebiet suchen müssen. Wenn sie in dem neuen Berufe ohne Fähigkeitsausweis versagen, so werden sie daraus von selbst wieder ohne Eingreifen und Verbot der öffentlichen Gewalt ausscheiden. Können sie sich jedoch in diesem Arbeitsgebiet halten, so ist das der beste Beweis dafür, dass sie auch ohne Fähigkeitsausweis zur Zufriedenheit ihrer Kunden tätig sind und dass sie ihre Familie dadurch zu erhalten vermögen.

Selbstverständlich habe ich nichts gegen eine gute Berufsausbildung und ständige Weiterbildung in dem von jedem einzelnen ausgewählten Berufsgebiet; jedoch die Berufsausübung, die ganze wirtschaftliche Zukunft und Existenz von einem mehr oder weniger geglückten Examen abhängig zu machen, betrachte ich mit der wirtschaftlichen Freiheit nicht vereinbar, sofern der Fähigkeitsausweis nicht ausschliesslich aus Gründen des öffentlichen Wohles vorgeschrieben ist. In der Praxis kommen auch hier Ueberspannungen vor. Oft wird bei Beschränkungen das öffentliche Wohl als Vorwand gebraucht, in Wirklichkeit handelt es sich jedoch um Konkurrenzschutz-Bestrebungen.

Nicht jeder, der ein Examen bestanden hat, ist ein Meister seines Faches, und nicht jeder, der im Examen durchfällt, ein Stümper. Auch bei den Prüfungen geht es oft sehr menschlich zu. Bestimmte Examinatoren sind gefürchtet, weil sie nicht erfahren wollen, was der Kandidat weiss, sondern was er nicht weiss. Die erteilten Noten beruhen, abgesehen von gewissen technischen Fächern, nicht auf absoluten Werten, sondern auf dem menschlichen Ermessen der Examinatoren, die vor Irrtum auch nicht gefeit sind. Es gibt Kandidaten, die von einer solchen Examenangst befallen werden, besonders wenn vom Ausgang der Prüfung die ganze wirtschaftliche Zukunft abhängt, dass sie in der Prüfung versagen, trotzdem sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen. Beispiele nach beiden Richtungen sind genügend vorhanden. Anderseits ist festzustellen, dass die grössten und wohltätigsten Erfindungen der Welt nicht von Personen mit Fähigkeitsausweis gemacht wurden. Gerade dieser Tage wurde anlässlich der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Prof. *Röntgen* erwähnt, dass er nicht den notwendigen Fähigkeitsausweis für den Beruf eines Universitätsdozenten besass und deshalb nur durch Verletzung von Vorschriften zu einer Professur gelangte, die ihm dann das Experimentieren und schliesslich die Entdeckung der nach ihm benannten Strahlen ermöglichte.

Es gab gewisse Länder, in denen das sogenannte *Berechtigungswesen* eine grosse Rolle spielte: für alle denkbaren Beschäftigungen bis zur untersten Stufe wurde irgendein Examensausweis verlangt, um den Zudrang zu gewissen Berufen zu drosseln. So wurde z. B. im Deutschen Reich der Weimarer Republik für ganz untergeordnete Beschäftigungen entweder die Maturität oder wenigstens ein dem früheren «Einjährigen» entsprechender Prüfungsausweis gefordert.

Soll die *Schweiz* nun solche Beschränkungen zu einem Zeitpunkt einführen, in dem sie in anderen Ländern vielleicht fallen, in dem in den kriegführenden Ländern Millionen von jungen Leuten, Männern und Frauen technische Arbeiten oft subtilster Art in der Kriegswirtschaft ausführen, ohne auch nur eine Spur von Vorkenntnissen zu besitzen? Hat nicht die Schweiz bisher im industriellen und handwerklichen Wettbewerb gegenüber den Staaten mit Obligato-

rium des Fähigkeitsausweises gut abgeschnitten, trotzdem bei uns bisher die Berufsausübung frei war? Hofft die Schweiz mit dem Obligatorium des Fähigkeitsausweises die Konkurrenz mit den in den kriegführenden Ländern ohne Examen ausgebildeten Technikern bestehen zu können? Diese Frage wird allseitig verneint, höchstens die Vermutung ausgesprochen, dass in den Industrien der kriegführenden Länder und im Drucke der Kriegserfordernisse und dank der neuen intensiven Arbeitsmethoden Fortschritte erzielt wurden, die wir einzuholen verpflichtet seien, wozu jedoch das Obligatorium des Fähigkeitsausweises nichts beitragen kann.

Bis jetzt haben wir in der Schweiz den Grundsatz befolgt «*Jeder Schweizer hat den Marschallstab im Tornister*», d. h. *jeder Schweizer kann,* ohne vorher ein Examen bestanden zu haben oder wenn er dabei durchgefallen ist, *zu den höchsten und für unser Land wichtigsten Stellen gelangen: Bundesrat, Bundesrichter, Versicherunsgrichter, Generaldirektor der Bundesbahnen, Regierungsrat* eines Kantons, vielfach auch Berufsrichter, abgesehen von den vielen Laienrichtern und mannigfaltigen kantonalen und kommunalen Amtsinhabern. Und nun behauptet man, das wirtschaftliche Wohl der Schweiz erfordere, dass in Zukunft der Detailhandel inklusive Kastanienbrater, Gemüse- und Obsthändler, Kioskverkäuferinnen, nicht mehr frei betrieben werden dürfe, sondern dass diese Tätigkeit nur ausgeübt werden dürfe, wenn der betreffende Händler ein Examen mit Erfolg bestanden habe. Die wirtschaftliche Entwicklung geht zwar in der Gegenrichtung, weil das Ueberhandnehmen der Markenartikel und die verschiedenen Beratungsstellen der Einkaufszentralen das Erfordernis von Fachkenntnissen zur Führung eines Detailladens immer überflüssiger gestalten. Natürlich sind auch hier Fachkenntnisse erwünscht, aber über den wirtschaftlichen Erfolg eines Detailbetriebes entscheiden oft Imponderabilien und psychologische Momente mehr als die besten Fähigkeitsausweise. Auch in Konsumvereinen ist es schon vorgekommen, dass Verkäuferinnen mit prima Fähigkeitsausweisen sich in der Praxis weniger gut bewährt haben als solche mit schlechten Noten oder überhaupt ohne Ausweise, so wenig z. B. Juristen, die das Doktorexamen insigni cum laude bestanden haben, sich in praxi immer bewähren.

Die Tendenz, die Berufsausübung vom Besitz eines Fähigkeitsausweises abhängig zu machen, ohne dass das öffentliche Wohl das rechtfertigt, hat in den Kantonen schon Erfolg gehabt für den Beruf eines Wirtes. Der *Wirteberuf* galt früher als die leichteste Tätigkeit, die jedem guten Hausvater zugemutet werden darf. Oft retteten sich auch Existenzen, die in anderen Berufen gescheitert waren, in den Wirteberuf und führten dann den Betrieb nicht einwandfrei. Obwohl auch Wirte, die im Gastgewerbe ihre Lehre machen, den Betrieb nicht immer einwandfrei führen, wurde doch aus den Kreisen der zünftigen Wirte nach Beschränkungen gerufen. *Eine* Kantonsregierung ging bei der Revision ihres Gesetzes mit der Forderung, dass ein Bewerber um ein Wirtschaftspatent sich über ein Examen ausweisen müsse, voran, und da keine organisierte Gegenpartei vorhanden war, gelang dieser erste Einbruch in die wirtschaftliche Freiheit und fand in vielen anderen Kantonen Nachahmung. Immerhin ist festzustellen, dass die Anforderungen zur Erlangung eines solchen Fähigkeitsausweises im Gegensatz zu dem, was das BIGA verlangt, bescheidene sind. In einer Art Schnellbleiche können in wenigen Wochen die erforderlichen Kenntnisse erworben werden. Im einheitlichen Wirtschaftsgebiet der Schweiz ist nun aber die Absurdität eingetreten, dass auch Leute, die interkantonal und international sich über erstklassige Leistungen in ihrem Beruf ausweisen konnten, wenn sie in einem andern Kanton eine Wirtschaft übernehmen wollten, dort neuerdings ein Examen bestehen mussten. Interessant ist, dass in einem später zu erwähnenden Gutachten von Bundesrichter Hans Huber ausdrücklich festgestellt wird, dass dieser *Einbruch in die Handels- und Gewerbefreiheit nicht absolut zulässig sei.* Es wird bedauert, *dass bisher kein Interessent die Frage durch staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht gebracht habe.*

(Fortsetzung folgt.)

## Ständerat Fritz Eymann

In unserer Bewegung wurde die Kunde von der Wahl von Herrn Fritz Eymann, einer der Direktoren des sehr fortschrittlichen Verbandsvereins in La Chaux-de-Fonds, mit grosser Freude vernommen. Mit Herrn Fritz Eymann, der 1880 geboren wurde und schon über drei Jahrzehnte in der Genossenschaft wirkt, tritt ein überzeugter Genossenschafter in die Ständekammer, ein Idealist, der bereit ist, für seine Ueberzeugung zu kämpfen. Schon in seiner langjährigen Praxis als Nationalrat hat sich Herr Eymann konsequent für die Genossenschaftssache eingesetzt. Er wird auch jetzt in dieser entscheidungsvollen Zeit seine Aufgabe darin sehen, Wegbereiter einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu sein. Die Genossenschaftsbewegung begleitet Fritz Eymann in diese verantwortungsvolle Arbeit mit den besten Wünschen.

## Die Hebung der Konkurrenzfähigkeit mittelständischer Betriebe

In der «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» untersucht ein Vertreter des privaten Kleinhandels in einem langen Artikel, wie die Konkurrenzfähigkeit mittelständischer Betriebe gehoben werden kann. Er gibt hiefür eine ganze Reihe nützlicher Hinweise, die sich auf die Person, die geistige Eignung und theoretische Vorbereitung, die innerbetrieblichen Voraussetzungen, die Preispolitik, Personalverhältnisse usw. beziehen. Recht interessant sind die «Schlüsse», die er zieht. Es ist in ihnen u. a. zu lesen (Hervorhebungen von uns):

> *Es ist betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich ungesund, Betriebe durchzuhalten, welche, ohne in ihrer Existenz bedroht zu sein, sich aus ihren eigenen persönlichen und materiellen Kräften nicht selbst zu behaupten vermögen.*
>
> *Der neuzeitlichen Anschauung über Humanität entspricht es, wenn die Liquidation von solchen Betrieben in einer Weise erfolgt, dass die Ehre der betroffenen Besitzer, sofern sie dieselbe rechtfertigen, unberührt bleibt, und dass für deren würdigen Lebensunterhalt gesorgt wird.*

Wenn auch im weiteren Verlauf der Ueberlegungen des mittelständischen Autors die staatliche Garantie für einen den Mittelstand erhaltenden Wettbewerb

verlangt wird, so haben wir doch im obigen Passus die Anerkennung eines wirtschaftlichen Grundsatzes, der für die gesamte Mittelstandspolitik klärend wirken könnte. Selbstverständlich teilen wir die heute Allgemeingültigkeit verdienende Ansicht, dass kein Mitbürger seinem Schicksal, d. h. unter Umständen sozialem Elend überlassen bleiben darf und deshalb die Oeffentlichkeit durch Arbeitsbeschaffung und sonstige der sozialen Wohlfahrt dienende Massnahmen gehalten ist, Not zu lindern und zu beheben. Im ersten Abschnitt des obigen Zitats findet sich jedoch die Anerkennung für die *volkswirtschaftliche Nützlichkeit des leistungsfähigen Betriebes* und dessen Recht auf Arbeit zum Nutzen des Ganzen. Gleichzeitig wird der staatliche Konkurrenzschutz in Frage gestellt und damit weitgehend auch das Urteil über den *Fähigkeitsausweis* gesprochen.

Ob allerdings der im gleichen Artikel der Inlandindustrie gegebene Rat im Blick auf die bestehenden und sich anbahnenden Konkurrenzverhältnisse in jeder Beziehung gut ist, sei dahingestellt. Der Autor schreibt:

> Darum ein Mahnwort an unsere Fabrikanten: Meidet, soweit es mit der Art eurer Betriebe vereinbar ist, die Umstellung auf blosse Massenfabrikation, *seid vorsichtig mit Standardisierung und Sortimentseinschränkung*, denn mit der Masse hat es der schweizerische Erzeuger schwer, zu konkurrieren. Die Massenfabrikation wird rascher von der Arbeitslosigkeit betroffen als diejenige, welche grosse Sortimente anzubieten vermag. Bescheiden in der Quantität, aber gross in Qualität und Auswahl ist sicher die Losung für die Mehrzahl der schweizerischen Erzeuger, soweit immer der internationale Markt es erlaubt.

Der Verfasser stellt sich mit dieser Empfehlung doch etwas in Gegensatz zu seiner folgenden Perspektive:

> Es dürfte sein, teilweise ist es schon der Fall, dass die Konjunktur, bedingt hauptsächlich durch die Rohstoff- und daher Warenknappheit, später durch *Preissturz*, in naher Zeit Änderungen erleiden wird und dass die Reduktion der Fabrikationsprogramme oder das Erscheinen billigerer, der Kaufkraft bzw. Kaufsunlust angepasster Waren den Detailhandel veranlassen werden, sich durch *scharfe Rationalisierung der Betriebe und Beschränkung des Einkaufes auf die der Lage und Einstellung der Käuferschaft Rechnung tragenden Standardwaren* und Preislagen der neuen Konstellation des Marktes anzupassen und so die Konkurrenzfähigkeit unter Beweis zu stellen. Für die Verbände handelt es sich darum, die Anpassung an die zeitweiligen Verhältnisse vorzubereiten. Dabei wird man den regionalen Verschiedenheiten der Käuferschaft sehr Rechnung tragen müssen. Generelle Angleichung über Bausch und Bogen ist zu unterlassen.

Der *Appell zur Rationalisierung* liegt auch in folgender Drohung:

> Wenn aber unsere Erzeuger das Wettrennen um die Quantäten und die Preise glauben, weiter, wie seit dem ersten Weltkriege, *auf dem Rücken des mittelständischen Detailhandels* austragen zu dürfen, so werden sie es erleben, dass dieser sich hiefür nicht mehr hergeben, sondern *seine eigenen Wege* gehen wird.

Im ganzen werden die Kleinhändler, die die «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» lesen, gut tun, die ihnen gebotenen Empfehlungen für die Betriebspraxis zu beherzigen. Denn auf dem Wege der Erhöhung der eigenen Leistung und der innerbetrieblichen Zusammenarbeit wird es der kleine Privathandel fertigbringen — wie es das Verlangen der breitesten Oeffentlichkeit ist — das *schützende Dach des Staates zu verlassen* und in eigener Kraft an einem gesunden Wettbewerb teilzunehmen.

## Die Aufgaben der Jugend in der Nachkriegszeit

Was soll nun werden? Soll sich die Jugend dem Sport oder der Vergnügungssucht zuwenden? Was hat die Jugend in der Nachkriegszeit für Aufgaben zu lösen?

Die genossenschaftlichen Ideale können Wege weisen, um aus der gegenwärtigen geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Krise herauszukommen.

Der Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend, der vom 21. bis 23. Juli im Freidorf stattfindet, widmet sich den Nachkriegsaufgaben der Jugend in der Schweiz und in Europa. Als Referenten haben bereits ihre Mitarbeit zugesagt die Herren *F. C. Endres*, Freidorf, und Dr. *Hans Zbinden*, Bern. Wir möchten diesen Kurs sehr empfehlen. Das Kursprogramm kann durch das Genossenschaftliche Seminar angefordert werden. gom.

## Bessere Leistungen durch Verkaufsprovision?

* Viel wurde — so schreibt in den «Co-operative News» ein «simpler Konsument» — in der letzten Zeit gesprochen und geschrieben über die Wünschbarkeit der Erstellung von Spezialläden für alle möglichen Warenkategorien und für die Einführung neuer Verkaufspraktiken. Diese Anregungen sollten von einer Zentralstelle sorgfältig geprüft und erprobt werden, wobei auch Studienreisen nach andern Ländern ins Auge zu fassen wären. Aber die Hauptfrage wird immer die sein:

*Werden wir von dem Personal unserer Genossenschaftsläden ebenso gut und freundlich bedient wie vom Personal der Privatläden? Entwickelt das genossenschaftliche Verkaufspersonal denselben Eifer und dieselbe Dienstbeflissenheit dem Käufer gegenüber wie das Personal der Privatläden? Ist das genossenschaftliche Personal ebenso initiativ im Ausfindigmachen der Wünsche aus Konsumentenkreisen und in seinem Bestreben nach Vervollkommnung der Genossenschaftsbetriebe, wie das vielfach in Privatbetrieben der Fall ist?*

Wenn nicht, warum nicht?

Einer der Gründe, warum oft bei gleichen Verhältnissen am einen Ort von gleich viel Personen grössere Umsätze erzielt werden als an einem andern, liegt nach der Meinung des Einsenders in der *Gewährung einer Verkaufsprovision* im einen und in der Unterlassung im andern Fall.

Ist es nicht gerecht, dem Personal einen gewissen Anteil am Ueberschuss zu gewähren? Werden nicht sein Eifer und seine Arbeitslust mächtig gefördert durch die Aussicht auf eine Zulage zu seinem Normallohn?

Als die Sowjetregierung den Grundsatz: «Von jedem seiner Geschicklichkeit entsprechend und jedem seinen Bedürfnissen gemäss» abänderte in: «Von jedem seiner Geschicklichkeit entsprechend und jedem gemäss seiner *Leistung*» bedeutete das eine wahre Revolution. Auch in vielen Genossenschaftsbetrieben, meint der erwähnte Einsender, würde eine Verkaufsprovision eine gewaltige Leistungssteigerung zur Folge haben.

---

*Es ist vergeblich, auf Erfahrungen zu pochen, wenn sie veraltet sind.* Emil Oesch

## Volkswirtschaft

### Bessere Transportmöglichkeiten

*Italien*

Auf Grund der gepflogenen Verhandlungen und der Besichtigung des Hafens von Genua kann auf Grund einer Bekanntmachung des Kriegstransportamtes folgendes mitgeteilt werden:

1. Der Bahnverkehr ist über die Strecke Genua—Alessandria—Mortara—Milano—Chiasso möglich. Die elektrifizierte Hauptlinie über Tortona—Voghera—Pavia—Milano ist zufolge Sprengung der Brücken über den Tessin und Po für einige Monate nicht benützbar. Ebenso können die Zufahrtslinien über Domodossola und Luino, bei denen es sich um Dampfstrecken handelt, wegen Kohlenmangels bis auf weiteres nicht benutzt werden.
2. Für die mit Dampf betriebene Strecke Alessandria—Milano (ungefähr 100 km) hat die Schweiz, solange die italienischen Staatsbahnen keine Kohlen haben, den nötigen Brennstoff zu liefern.
3. Die für die Importgüter notwendigen Wagen sind grundsätzlich durch die Schweiz zu stellen. Die italienischen Staatsbahnen werden aber, soweit dies ihnen möglich ist, mit eigenen Wagen aushelfen.
4. Die Einfahrt der Schiffe in den Hafen von Genua wird in etwa 2 Wochen möglich sein. Von diesem Zeitpunkt an kann der Hafen von Genua in beschränktem Umfange für die Schweiz benutzt werden. Im ersten Monat werden täglich 500, im zweiten 1000 und vom dritten Monat an 2000 Nettotonnen Importgüter umgeschlagen werden können. In beschränktem Umfange können von der Verkehrsaufnahme an auch Exportgüter über Genua geleitet werden.
5. Der Hafen von Savona sowie die nach San Giuseppe di Cairo führende Funivia sollen nach zuverlässigen Auskünften intakt sein, so dass der Umschlag von Kohle möglich sein wird.

Sowohl die Organe der italienischen Staatsbahnen als die in Betracht kommenden alliierten Stellen in Mailand und Genua haben den schweizerischen Bestrebungen, den Ueberseeverkehr über Italien so bald wie möglich aufzunehmen, grosses Verständnis entgegengebracht und der Schweizer Delegation ihre volle Unterstützung zugesichert. Die Benützung der Häfen von Genua und Savona hängt aber schlussendlich von der Bewilligung des alliierten Oberkommandos im Mittelmeer ab.

*Frankreich*

Ueber die Zuweisung von Umschlagsmöglichkeiten in französischen Häfen und die Regelung des Transites durch Frankreich wurde vereinbart:

*I. Waren aller Art.*

1. Die Löschung von Schiffen mit einem 6,5 m nicht übersteigenden Tiefgang kann in *Marseille* oder *Saint-Louis-du-Rhône* erfolgen.
2. In *Toulon* werden der Entlad und die Abbeförderung von täglich 600 t Waren zugestanden.
3. *Port-Vendres* wird zur Entlastung der Strecke Barcelona-Cerbère und des Bahnhofs Cerbère für den Umschlag von Gütern ab iberischen Häfen und spanischer Provenienz freigegeben.
4. Der Hafen von *Bayonne* kann für die in Bilbao lagernden Waren benützt werden.

*II. Kohlen aus USA.*

Die amerikanischen Kohlen werden in *Marseille* oder *Caronte* umgeschlagen und so rasch wie möglich mit schweizerischen Wagen abtransportiert.

*III. Oelhaltige Produkte und Düngemittel.*

Der Umschlag von ölhaltigen Produkten, wie Arachiden, Kopra sowie von Phosphaten kann in *Caronte* stattfinden.

*IV. Exportverkehr.*

Der schweizerische Exportverkehr nach Uebersee kann über *Marseille* geleitet werden.

Die vorstehend bezeichneten Massnahmen dürften nunmehr eine befriedigende Abwicklung des Verkehrs durch Frankreich sicherstellen.

## Kurze Nachrichten

*Das aargauische Steuergesetz.* (Sch.) Das aargauische Steuergesetz wurde am 26./27. Mai mit überraschend grossem Mehr (49 296 Ja, 13 771 Nein) angenommen, entgegen den sonst dem aargauischen Souverän innewohnenden Verwerfungstendenzen — ein Beweis, dass die Steuererleichterungen hauptsächlich für die minderbemittelten Kreise die Bedenken der Genossenschaften überwogen haben. Selbstverständlich wäre dieses Gesetz auch angenommen worden, wenn die für die Genossenschaften gewünschten Steuererleichterungen Aufnahme gefunden hätten.

Es bleibt nun den aargauischen Genossenschaften überlassen, ob sie in absehbarer Zeit auf dem Wege der Initiative auch für sich eine gerechte Steuerbelastung anstreben wollen.

**Apfelkonzentrat.** In den Vereinigten Staaten wurde ein Herstellungsverfahren entwickelt, welches die Erzeugung eines Apfelkonzentrats erlaubt, das 150mal so stark wie die natürliche Frucht sein soll. Die Entwicklung dieses Verfahrens wurde in die Wege geleitet, um die industrielle Verwertung des jährlichen Ertrags von zirka 5 Millionen bushel schadhafter Aepfel zu ermöglichen.

**Die Kohlenförderung Frankreichs** betrug 1938 im Monatsdurchschnitt 3,8 Millionen t, 1941 3.6 Millionen t und im Juli 1944 1.3 Millionen t. Sie konnte im Jahre 1945 bereits wieder auf 2.5 Millionen t gesteigert werden. Dank den Fortschritten im Saargebiet, dessen Produktionskapazität vor dem Kriege 1 Million t pro Monat überschritt, ist mit weiteren entscheidenden Fortschritten zu rechnen.

**Baumwolle für den Strassenbau.** Aegypten beabsichtigt, den Ueberschuss an Baumwolle für den Strassenbau zu verwenden. Eine ägyptische Zeitung verwies auf die guten Erfahrungen, welche in den USA mit Baumwollstrassen gemacht worden sein sollen. Solche Strassen sollen bei mehrjährigem Gebrauch grosse Widerstandsfähigkeit bewiesen haben. Dabei sei die ägyptische Baumwolle solider als die amerikanische.

## Aus der Praxis

### Im Wettbewerb mit den Kettenläden

* Die gefährlichste Konkurrenz für die genossenschaftliche Verteilung bildeten in Grossbritannien in den Vorkriegsjahren die Kettenläden. Es ist vorauszusehen, dass diese nach Kriegsende die grössten Anstrengungen machen werden, um die frühere Beliebtheit wieder zu erreichen und womöglich zu übertreffen. In britischen Genossenschaftskreisen wird deshalb dieser Frage alle Aufmerksamkeit geschenkt und dabei auf ein Experiment hingewiesen, das seinerzeit die Genossenschaft in Darlington unternahm. In den «Co-op. News» wird darüber berichtet:

In den 30er Jahren herrschte im Darlingtoner Distrikt grosse Arbeitslosigkeit, und wer noch Arbeit hatte, war schlecht bezahlt. Die Leute mussten daher mit jedem Rappen rechnen und kauften dort ein, wo sie ihre Waren — wenn auch in geringerer Qualität — am billigsten erhielten. Auch viele Mitglieder der Genossenschaft handelten so, und die Verwaltung sah bald ein, dass da mit einem blossen Appell an die genossenschaftliche Treue nicht viel auszurichten sei. Sie suchte nach einem wirksameren Mittel und fand es in der *Errichtung einiger Spezialläden,* in denen Waren zweiter Qualität zu

äusserst niedrigen Preisen verabfolgt wurden. Die Läden waren so eingerichtet, dass mit möglichst wenig Personalaufwand rascheste Bedienung möglich war. Man beschränkte sich auf eine kleine Auswahl an Waren und hielt auf strengste Barzahlung. Hauslieferungen wurden nicht ausgeführt, und die Käuferinnen mussten, damit Pa[illegible]ial u. dgl. eingespart werden konnte, Körbe [illegible]hen mitbringen. Die Preise wurden in au[illegible] Weise in der Presse bekanntgemacht. Di[illegible]lichsten Artikel waren Tee, Zucker [illegible] Mehl, Käse und Marg[illegible] war einwandfrei, ab[illegible] übrigen Genossensch[illegible]

Diese «Billigläden» [illegible] denn vielen Mitgliedern [illegible] mehr am niederen Preis als a[illegible] Qualität. In kurzer Zeit wurden pro Laden wöchentliche Durchschnittsumsätze von 500 und mehr Pfund Sterling erzielt, ohne dass deshalb die andern Läden der Genossenschaft Minderumsätze aufwiesen. Es kauften eben hier Leute ein, die sonst ihren Bedarf in den Kettenläden gedeckt hätten. Dabei erwiesen sich die Verwaltungsspesen der Billigläden als wesentlich niedriger als die der normalen Läden, und der Ueberschuss war trotz der niedrigen Preise eher höher.

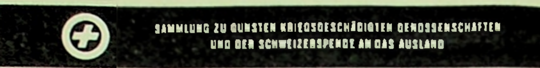
Die Genossenschaft in Darlington betreibt jetzt fünf solcher Läden, und sie plant für die Nachkriegszeit, in der der während der Kriegsjahre durch staatliche Massnahmen eingeschränkte Konkurrenzkampf zweifellos wieder aufleben wird, einen weiteren Ausbau dieses Systems.

## „Wir kommen"



Wiederum bietet die neue Nummer «Wir kommen!» den jungen Lesern und Leserinnen viel Beherzigenswertes. Sie ist weitgehend der Sammlung für die Kriegsgeschädigten gewidmet, dient darüber hinaus in weiteren sympathischen Beiträgen der Belehrung und Unterhaltung.

*Wem es um die Vertiefung des Genossenschaftsgedankens bei der Jugend ernst ist, sorgt für die weiteste Verbreitung unserer Jugendzeitschrift.*




### Prächtige Spende des V. S. K.-Personals

Die Spende des V. S. K.-Personals hat bis jetzt alle Erwartungen übertroffen. Etwa zwei Drittel der Angestelltenschaft haben ihre Zeichnungen bereits bekanntgegeben. Diese erreichen über 16 000 Fr. Als Endresultat dürfen 20 000 Fr. erwartet werden. Es offenbart sich in dieser prächtigen Spende ein direkt [v]orbildlicher Helferwillen; er ist ein hoch erfreuliches [Ze]ichen für den Geist der Solidarität im Genossen[sc]haftspersonal und wird — auch ausserhalb des [V]. S. K. — bestimmt den und jenen noch anspornen, der bis jetzt noch nichts oder zu wenig gegeben hat. Allen Spendern und Spenderinnen gebührt herzlicher Dank.



## *Kreiskonferenzen*

### Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa

*Sonntag, den 13. Mai, in Zollikofen*

(Korr.) Kreispräsident Althaus begrüsst ganz besonders Herrn Dr. *Leo Müller* von der Verbandsdirektion, Ehrenpräsident *Tschamper* und Frau *Ryser* von der Verwaltung des V. S. K., die Herren *Domeisen, Engesser* und *Sidler* vom V. S. K., Herrn *Klay,* Leiter des bernischen Arbeitseinsatzes, Frau *Luginbühl,* Delegierte des Genossenschaftlichen Frauenbundes, sowie die Vertreter der Gemeinde Zollikofen, die Herren *Maurer* und *Bönzli.*

Die Präsenzliste verzeichnet 152 Delegierte und Gäste. Vertreten sind 58 Vereine.

Zu Ehren des noch in jungen Jahren verstorbenen Präsidenten der Konsumgenossenschaft Worb, Herrn *Zbinden,* erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

*Präsidialbericht.* Die wuchtige Annahme des neuen bernischen Steuergesetzes ist sicher zum Teil unserer systematischen Propaganda im «GV» zuzuschreiben. — Die im Berichtsjahr mit Erfolg durchgeführten vier Kurse, je einer für Verwalter, Präsidenten, für Ausfüllen der Steuerformulare und für Magaziner, dürfen nicht unerwähnt bleiben.

Die Jahresrechnung findet einstimmige Annahme. Die Beiträge der Vereine an die Kreiskasse werden auf bisheriger Höhe belassen, nämlich 5 Fr. Grundtaxe plus 6 Rp. pro 1000 Fr. Umsatz.

*Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat des V. S. K.* an Stelle des zurücktretenden Herrn *Fritz Tschamper.* Der Abtretende steht im 77. Altersjahr. Die Verdienste seiner 17jährigen Tätigkeit in der obersten Behörde des V. S. K. werden mit Akklamation gewürdigt. Auf Vorschlag der Konsumgenossenschaft Bern wird Kreispräsident und Grossrat *Hans Althaus* einstimmig zur Wahl an der Delegiertenversammlung in Luzern empfohlen. Unsere bisherige Vertreterin, Frau *Paula Ryser,* soll ebenfalls eine ehrenvolle Wiederwahl finden.

Herr Direktor Dr. *Leo Müller* referiert über Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K.

Zum Schlusse betonte Herr Dr. Müller im Blick auf die künftige Wirtschaft, dass es gelte, alle Arbeitskräfte wieder in die Produktion einzuschalten, und zwar unter menschenwürdigen Bedingungen. Das *Produkt der Arbeit* ist unser Hauptkapital. Es ist und soll ein Qualitätsprodukt bleiben. Die Tendenz auf weite Sicht sollte nicht in der Richtung «gebundene Wirtschaft» und «kollektiver Staat» gehen. Eine schrittweise Lösung bestehender Bande, die hinüberführt in eine Atmosphäre persönlicher Initiative, in der sich noch jetzt gebundene Kräfte frei entfalten können, muss das Ziel sein. Stets aber muss das Interesse der Gesamtheit und nicht einzelner Gruppen gelten.

Verwalter *Suter,* Thun, und der *Vorsitzende* regen zu vermehrter Uebernahme der Eigenproduktion an. Letzterer zieht Vergleiche mit dem Ausland, speziell mit Schweden. Wir hätten hier noch viel Neuland vor uns. Der Kreis IIIa werde mit bernischer Hartnäckigkeit dieses Ziel weiter verfolgen. In einer besondern Konferenz werden wir dieses wichtige Problem zur Sprache bringen.

Ueber die *Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.* berichtet Herr Dr. *Müller.* Es wird beschlossen, sich der Resolution des Kreises IV anzuschliessen.

Ausführlich berichtet Kreispräsident *Althaus* über die *Schweizer Spende.* Die Vereine werden mit Nachdruck ersucht, unverzüglich die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Herr *Domeisen,* Präsident der Mehranbaukommission, teilt mit, dass die Rechnung mit einem Fehlbetrag von 700 Fr. abschliesst. Dessenungeachtet dürfen wir im Vergleich zu andern Werken mit diesem Ergebnis zufrieden sein.

Als Beiträge und Spenden des Kreisverbandes werden pro 1945 folgende Summen beschlossen:

| | | |
|---|---|---|
| Schweizer Spende . . . . . . . . . . | Fr. | 500.— |
| Mehranbauwerk . . . . . . . . . . | » | 500.— |
| Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund . . | » | 100.— |
| Kant. bern. genossenschaftlicher Jugendverband . | » | 200.— |

Als Ort für die nächste ordentliche Herbstkonferenz wird *Murten* bestimmt.

Am Mittagessen überbrachten Herr Gemeinderat *Maurer* die Grüsse des Tagungsortes und Frau *Luginbühl* die des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes. Die Liedervorträge des Jodlerklubs und die anmutigen Darbietungen des Damenturnvereins wurden mit Beifall aufgenommen.

## Frühjahrskonferenz des Kreises IXa

*am 29. April in Bad Ragaz.*

(Korr.) Kreispräsident Rud. *Störi,* Hätzingen, kann 67 Genossenschafter begrüssen.

Glückwünsche und Gruss entbietet der Vorsitzende Herrn *E. Rudin,* Direktionspräsident des ACV beider Basel, welcher auf 40 Jahre Arbeit in der Genossenschaftsbewegung zurückblicken kann.

Aktuar A. *Bachofen,* Glarus, behandelt kurz die Revisionsberichte der Vereine und empfiehlt besondere Beachtung der Betriebsgruppe Lebensmittel, um vor unangenehmen Ueberraschungen verschont zu bleiben.

Herr O. *Zellweger,* Vizepräsident der Direktion des V. S. K., referiert in eingehender Weise über den Jahresbericht des V. S. K.

Nach der Bestätigungswahl von Rud. *Störi* als Kreisdelegierter für die Verwaltung des V. S. K. referiert Verwalter Math. *Eggenberger,* Azmoos, über die *Schweizer Spende.* In warmen Worten fordert er die Delegierten zur aktiven Teilnahme an der Schweizer Spende auf. Seinem Antrag, dass der Kreisverband mit einem Betrag von 1000 Fr. vorangehen soll, wird einstimmig zugestimmt. Die ebenfalls durchgeführte Tischkollekte erbrachte weitere 140 Fr.

Vizepräsident *Emil Zweifel* begründet kurz den Zweck und die Möglichkeit der Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft für Angestellte von Konsumvereinen. Seinem Antrag, dem Vorstand Auftrag zu erteilen, die Gründung einer solchen Genossenschaft zu prüfen und Antrag zu stellen, wird zugestimmt.

Als nächster Konferenzort wird *Siebnen* einstimmig genehmigt, während Herr Dr. *Hobi,* Präsident des KV Ragaz, uns für nächstes Jahr einlädt, um anlässlich der 500-Jahr-Feier von Bad Ragaz auch dabei sein zu können.

Ein scharfer Angriff wegen der bürokratischen Durchführung der kriegswirtschaftlichen Kontrollmassnahmen des Bundes wird an die V. S. K.-Direktion weitergeleitet. Nicht Bussen und Buchstaben sind massgebend, sondern die korrekte Erfüllung aller kriegswirtschaftlichen Bestimmungen ohne übertriebenen Bürokratismus.

Beim Mittagessen sorgte ein Jodlerquartett für flotte Unterhaltung.

***Mehr anbauen oder hungern?***

## Vorständekonferenz des Anbauwerkes „Hohe Buche"

*am 6. Mai in Frauenfeld*

(Korr.) Es sind 46 Delegierte erschienen. Von den 21 beteiligten Vereinen sind drei nicht vertreten.

Ackerbauleiter *Huber,* Trogen, orientiert über den ersten Ernteertrag. Der quantitative Ertrag erreicht wohl die erwarteten Posten, durch die anhaltend schlechte Witterung im Herbst sank jedoch die Qualität.

Dem ersten Rechnungsabschluss seit der Inangriffnahme des Anbauwerkes entnehmen wir folgende Zahlen:

| | | |
|---|---|---|
| Kosten für die Herrichtung des Ackers . . | 16 300.— | |
| Ausgaben für die erste Kulturperiode . . | 21 000.— | |
| Allgemeine Kosten . . . . . . . . . | 2 600.— | |
| Total | | 39 900.— |

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen zur Verfügung:

| | | |
|---|---|---|
| Beiträge der Vereine, I. Quote . . . . | 26 100.— | |
| Beiträge der Vereine für Betrieb . . . . | 3 000.— | |
| Erlös aus gerodetem Holz . . . . . . | 1 000.— | |
| Erträge aus der ersten Ernte . . . . . | 6 900.— | |
| Total | | 37 000.— |
| Somit ein Betriebsdefizit von | | 2 900.— |

Zur Deckung des Defizites und der laufenden Ausgaben für die zweite Anbauperiode wird beantragt, folgende Beiträge einzuverlangen:

| | |
|---|---|
| von den anbaupflichtigen Vereinen 15 Fr. pro Are = etwa | 6 000.— |
| sowie Betriebskostenvorschuss von 10 Fr. pro Are = etwa | 4 000.— |
| von den freiwillig beteiligten Vereinen ¼ Promille ihres Umsatzes . . . . . . . = etwa | 2 000.— |
| Total Beiträge = etwa | 12 000.— |

Einhellig werden diese Beiträge bewilligt und somit die Weiterführung des Anbauwerkes gesichert. Auf Antrag von Clavadetscher, Trogen, wird dem Ausschuss für seine Mühewaltung eine Entschädigung von 500 Fr. zugesprochen zur Verteilung nach seiner Wahl.

Aus dem Ausschuss nehmen ihren Rücktritt Vizepräsident *Sigg*, Uzwil, aus gesundheitlichen und geschäftlichen Gründen, sowie Sekretär Ernst *Ensner*, infolge seiner Wahl zum Verwalter von Winterthur. Der Vorsitzende verdankt den beiden Scheidenden ihre grosse Arbeit bestens. Neu gewählt werden: Verwalter *Gähwiler*, Weinfelden, und Verwalter *Kreienbühl*, Flawil. Als Rechnungsrevisoren werden Herr Verwalter *Schmid*, Herisau, bestätigt und für Herr Kreienbühl Herr *Sigg*, Uzwil, gewählt.

Ackerbauleiter Huber orientiert über den Anbauplan 1945, der die Bepflanzung mit Saatkartoffeln, Gerste und — als Zwischensaat zwischen die einzelnen Sorten Kartoffeln — Sommerweizen vorsieht. Das erste Lager mit einem Bestand von 14 Teilnehmerinnen und Frl. Trudi Rot von Zürich als Lagerleiterin nahm am 7. Mai die Arbeit auf.

Hoffen wir, dass ein guter Stern über den Anbauwerken waltet, der die grossen finanziellen Opfer rechtfertigt, aber auch den bitter notwendigen Beitrag an unsere Selbstversorgung ermöglicht.

## Bibliographie

«**Das ideale Heim**». *Ist Luxus zeitgemäss?* * In der neuesten Nummer lässt die Zeitschrift «*Das ideale Heim*» eine reiche Bildfolge über die Neugestaltung eines Schlösschens am Untersee vor uns abrollen.

Doch auch praktische Anregungen für jedermann enthält das Heft. Innenräume zeigen bei der Einsparung alles Ueberflüssigen jene Kultur des Wesentlichen, jenen unauffälligen Luxus, den wir der Schweiz erhalten wollen.

Die Nummer enthält ferner einen Gartenartikel, der Gartenprobleme unter neuen Gesichtspunkten des Wohngartens zeigt.

Hans Zbinden: «**Der Flüchtling und die Humanität**». Heft 7 der «Schriften zur Zeit». Kulturschriftenreihe des Artemis-Verlages. Fr. 3.50.

* Es handelt sich hier um eine sachliche Kritik an der Flüchtlingspolitik. Der Verfasser ruft zur Besinnung auf. Denn: «Noch ist die Not der Flüchtlinge nicht zu Ende. Noch ist es also nicht zu spät. Versäumtes nachzuholen, Verfehltes besser zu machen. Neues zu unternehmen. — Wir werden auch hier letztlich ernten, was wir gesät.»

## Aus unserer Bewegung

### Aus unseren Verbandsvereinen

| Umsätze: | 1943/44 | 1942/43 |
|---|---|---|
| Brunnen-Ingenbohl | 117 600.— | 116 900.— |
| Pfäffikon | 455 300.— | 462 600.— |
| Wädenswil-Richterswil | 1 265 700.— | 1 251 400.— |

**Arbon** und **Bellinzona** schlagen ihren Mitgliedern vor, zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland sich 1 Franken von der Rückvergütung abziehen zu lassen. Behörden und Personal der KG **Bern** besichtigten am 1. Mai die Brauerei Gurten AG. An Stelle des nach 42jähriger Tätigkeit pensionierten Verwalters Herrn Spänhauer wählte **Delsberg** mit Amtsantritt am 1. Juli Herrn Jean Aubry, bisheriger Chefbuchhalter der KG Pruntrut. **Frauenfeld** zeigte den Genossenschaftsfilm «Viribus Unitis». Anlässlich der Friedensfeier des Personals des KV **Winterthur** hielt Herr Pfr. Tobler von Töss eine mitreissende Ansprache.

Aus der Tätigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine:

In **Biel** (Bern) sprach Herr Paul Küfer über «Heutiger Stand der Vorarbeiten zur Einführung der eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung». Im **Freidorf** bei Basel wurde nach 15-jährigem Bestehen einer Frauenkommission ein Genossenschaftlicher Frauenverein gegründet. **Luzern** lud zu einem Ausflug nach Eichholtern bei Küssnacht ein.

**Lausanne** organisierte einen Spaziergang nach Caux und Sonchaux. B.

**Gränichen.** *Generalversammlung.* (Korr.) Anwesend waren 700 Genossenschafter und Genossenschafterinnen. Lehrer *Vogt* führte den Vorsitz. Der Jahresumsatz beträgt rund 1 094 000 Franken, wobei ein Nettoüberschuss von 76 000 Fr. erzielt werden konnte. Mitgliederbestand: 891 Mitglieder.

Die Bilanz ist gut fundiert. Zugunsten der Mitgliedschaft wurden Verbilligungsaktionen (Kartoffeln und Obst) durchgeführt; der Mehranbau wird stark gefördert. Auch die sozialen Leistungen für das Vereinspersonal (Teuerungszulagen und Pensionsversicherung) werden stets verbessert. Grosse Anerkennung finden die sozialen Institutionen für die Mitgliedschaft. Die Rückvergütungssumme beläuft sich auf 76 500 Fr.

Die Sammlung zugunsten der Kriegsgeschädigten wird von Verwalter Schmid begründet und bestens empfohlen. Diesem Hilfswerk wird unser Verein zusammen mit den freiwilligen Mitgliederbeiträgen den Betrag von 2000 Fr. zuführen.

Der zweite Teil vereinigte die Mitglieder und ihre Angehörigen zu einem gemütlichen Familienabend in der Turnhalle. Für musikalische Unterhaltung sorgte eine flotte Tanzmusik und die Musikgesellschaft Gränichen mit schönen Darbietungen.

**Zürich.** *Urabstimmung.* An der Urabstimmung des LVZ über die Statutenrevision und den Beitrag an die Schweizer Spende von 100 000 Franken beteiligten sich 4932 Mitglieder. Für die Annahme der Statuten wurden 4016 Stimmen abgegeben und dagegen 777. Dem Beitrag an die Schweizer Spende wurde mit 4416 Ja gegen 516 Nein zugestimmt.

## Verbandsdirektion

Als neues Mitglied des V. S. K. ist der Konsumverein *Ausserberg* (Wallis) aufgenommen und dem Kreisverband III b zugeteilt worden.

## Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Als weitere neue Kollektivmitglieder unserer Versicherungsanstalt wurden aufgenommen:

Monthey, La Coopérative,

Tesserete, Società coop. di consumo Capriaschese.

Die Zahl der seit dem 1. Januar 1944 aufgenommenen Mitglieder ist somit auf 65 angestiegen.

Der Anstalt sind heute insgesamt 163 Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften als Kollektivmitglieder angeschlossen.

**INHALT:** Seite